

II-100 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

17.4.1963

22/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend Erhöhung des Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte für Kraftfahrzeugeigentümer zufolge Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer.

-.-.-.-.-

Die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer um 50 Prozent bedeutet für diejenigen Arbeitnehmer, die ein Kraftfahrzeug aus beruflichen Gründen benutzen müssen, eine empfindliche Erhöhung der Betriebskosten ihres Fahrzeuges. Während selbständige Fahrzeugeigentümer in gleicher Lage ihren erhöhten Betriebsaufwand als Betriebskosten bei der veranlagten Einkommensteuer absetzen bzw. anrechnen können, ist dies bei den Lohnsteuerpflichtigen nicht möglich, bzw. kann nur durch eine Erhöhung des gewährten Freibetrages, der derzeit 208 S monatlich beträgt, erfolgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, eine Erhöhung des Freibetrages von derzeit 208 S monatlich auf der Lohnsteuerkarte für Kraftfahrzeugbesitzer, die ihr Kraftfahrzeug aus beruflichen Gründen benutzen, um 12 S, das ist die Erhöhung der monatlichen Kraftfahrzeugsteuer in der Gruppe mit dem niedrigsten Hubraum, somit auf 220 S monatlich zu veranlassen?

-.-.-.-.-.-.-